

632-00/13a-II/1

**1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf
vom 05. Mai 1999**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rentweinsdorf eine

**1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 05. Mai 1999**

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

"Der Betrag beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | € 1,50 |
| b) pro m ² Geschossfläche | € 12,80 |

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt € 1,15 pro Kubikmeter Abwasser ."

§ 3

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Auf die Gebührenschuld werden zum 15.02., 15.5. und 15.08. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresrechnung des Vorjahres erhoben. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. April 2002 in Kraft.

Rentweinsdorf, 27.03.02
Markt Rentweinsdorf



Willi Sendelbeck
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 27. März 02 in der Gemeindekanzlei Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 18/2. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

(angebracht am 28. März 02; abgenommen am 29 April 02)

Ebern/Rentweinsdorf, 28. März 02
Marktgemeinde Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck,
1. Bürgermeister

